

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-007/11
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 30.03.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10/10-3/11	☒ Umwelt	12.04.11
☒ Haushalt und Finanzen	19.04.11	☒ Hauptausschuss	20.04.11
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.04.11	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.11
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	06.04.11	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	21.04.11
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.04.11	☒ Information an AG Stadteile	21.04.11
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.04.11	☒ JHA	14.04.11

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011-2014 im Rahmen des Haushaltsplanes 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2011 – 2014 im Rahmen des Haushaltsplanes 2011

§ 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplanzeitraum 2011 ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich.

Demzufolge ist nach § 63 (5) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2011 ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von – **41.935.500 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Haushaltsdokument Teil IV**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: